

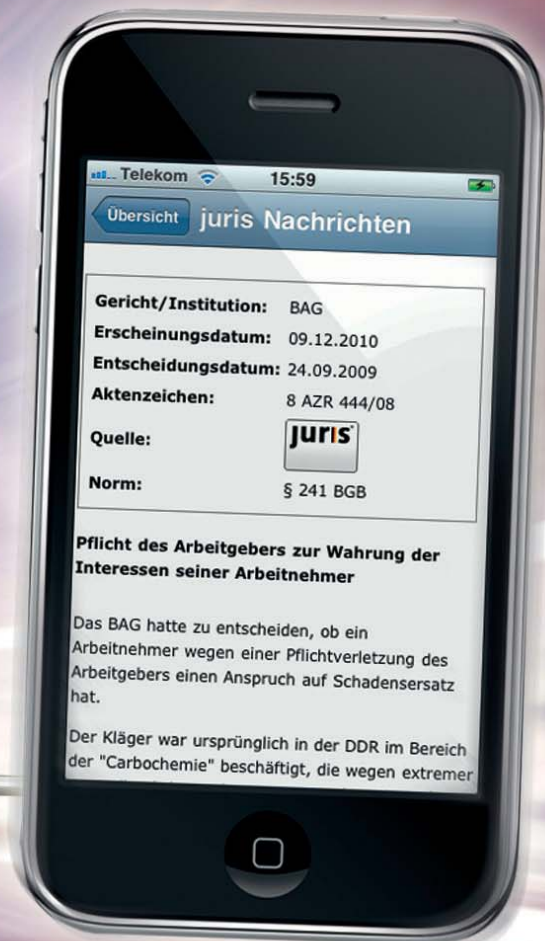
# juris Brief

2011

23. Jahrgang | Nr. 1

Das Informations-Magazin für alle juris Kunden

NEU: juris Nachrichten-App  
Mehr Informationen unter [www.juris.de/apps](http://www.juris.de/apps)



Weitere Top-Themen  
in dieser Ausgabe:

**Bund:**  
Die Zukunft von juris

Seite 5

Nach Kundenbefragung jetzt  
noch besser: juris DAV

Seite 8

E-Book: juris Praxis-  
Kommentare für unterwegs

Seite 10

## juris bleibt auf Wachstumskurs

Wie in den Vorjahren konnte juris auch im Jahr 2010 bei der Anzahl der Kunden, bei Umsatz und Ergebnis weiter wachsen. In seinem Beitrag nennt juris-Geschäftsführer Samuel van Oostrom die Gründe für die erfreuliche Geschäftsentwicklung.

Nicht zuletzt auf Basis der in 2009 geschlossenen Allianzvereinbarung mit den Verlagen de Gruyter,



Hüthig Jehle Rehm, Erich Schmidt, Dr. Otto Schmidt und Stollfuß wurde die Position als Marktführer im Bereich der Online-Rechtsinformationen weiter gefestigt. Mit den neu hinzugekommenen Inhalten der Kooperationspartner wurden weitere Kundensegmente erschlossen und das angebotene Produktportfolio für die Bestandskunden ausgeweitet und aufgewertet.

### Optimierte Suchfunktionen für die Nutzer

Um bei der Ausweitung des Angebotes von Primär- und Sekundärcontent weiterhin schnell und gezielt zu den gewünschten Suchergebnissen zu kommen, wurden die zugrunde liegenden Such-Algorithmen angepasst und verbessert. Darüber hinaus kann der Anwender seine Such-einstellungen personalisieren und häufig genutzte Suchanfragen abspeichern.

### Mobile Services als zukunftsweisende Neuentwicklungen

Entsprechend dem Trend zum mobilen Internet wurden 2010 erste Produkte im E-Book-Format angeboten und erste Apps entwickelt. Mit diesen Anwendungen sowie mit RSS-Feeds, auto-

matischen Aktualisierungshinweisen zu Suchanfragen und rechtsgebietsspezifischen Newslettern werden die juris-Kunden über die für sie relevanten Sachverhalte auf dem Laufenden gehalten.

### Neue Informationssysteme für den öffentlichen Sektor

Auch der Bereich Bund und Länder konnte durch die gewonnenen Ausschreibungen in Baden-Württemberg und Hamburg zum Wachstum beitragen.

*„juris bietet derzeit das größte integrierte verlagsübergreifende Online-Informationsangebot im Bereich Recht und Wirtschaft in Deutschland und ist somit bestens aufgestellt, um den steigenden Informationsbedarf von Anwendern aus den verschiedensten Branchen abzudecken.“*

Samuel van Oostrom,  
Geschäftsführer juris GmbH

## LexisNexis zieht sich aus dem deutschen Markt für Rechtsinformationen zurück

Der Markt der Rechtsinformationen ist nach dem Verkauf von LexisNexis Deutschland an Wolters Kluwer erneut in Bewegung geraten. In seinem Beitrag bezieht juris-Geschäftsführer Samuel van Oostrom Stellung zu den jüngsten Entwicklungen in der Branche.

Der Markt für Rechtsinformationen hat sich in den letzten Jahren stark verändert. In der Vergangenheit gab es zahlreiche Verlage, die jeweils ihre eigene spezifische Nische bedienten. Und daneben juris mit einem Online-Angebot primärer Rechtsinformationen. Seit Anfang 2000 verändert sich diese Situation allmählich. Die Entwicklung geht hin zu einem wesentlich stärker integrierten Markt, in dem die Anbieter von Informationen das Ziel verfolgen, sowohl Print- wie auch Online-Informationen bereitzustellen. In den vergangenen Jahren entstand insbesondere eine Konkurrenz zwischen den Plattformen juris, LexisNexis und beck-online. Dabei ging es nicht zuletzt darum, wer das beste und umfassendste Informationsangebot hatte.

juris und seine Allianzpartner waren dabei gut aufgestellt. Schnell zeichnete sich ab, dass LexisNexis kein Erfolg beschieden sein würde. Und zwar trotz Niedrigpreisstrategie und hohen Lizenzvergütungen für sekundären Content. Die Qualität des Angebots bezüglich Verlinkung, Content-Auswahl usw. entsprach einfach nicht den Erfordernissen der Fachwelt. Durch die Übernahme von LexisNexis Deutschland durch Wolters Kluwer wurde der Markt erneut durcheinander gewirbelt und die Marktsituation hat sich verschärft.

Positiv an dieser Situation ist, dass nach Westlaw jetzt auch LexisNexis „das Handtuch geworfen“ hat. Nun stellt sich die Frage, welche Auswirkungen dies für den Markt und insbesondere für die Nutzer hat. Zunächst einmal sollte man sich vergegenwärtigen, was Wolters Kluwer eigentlich gekauft hat: nicht LexisNexis als Marke, sondern eine Sammlung von Content sowie die Reste der bereits früher erworbenen Verlage ZAP (Rechtsinformationen) und MBO (Krankenkassen). Wol-

ters Kluwer verstärkt damit seine Position in bestimmten Nischen und wird zweifellos seine Software-Integrationsstrategie über AnNoText fortsetzen.

Für juris und seine Kunden ändert sich im Grunde nichts. juris fährt fort mit der ständigen Verbesserung seiner Technologie (mit den Schlüsselementen „Suchen und Finden“), seines primären Contents und mit dem Ausbau von Allianzen mit seinen Partnern. Unsere Ambition ist nach wie vor *das* Rechtsportal für Deutschland zu bleiben. 2011 wird dies durch die Verbesserung unseres Internetauftritts mit einem verstärkten Angebot freier Informationen und dem Aufbau einer Community Gestalt annehmen. Gemeinsam mit unseren Partnern stellen wir dem Nutzer ein komplettes, verlagsübergreifendes Paket an Rechtsinformationen zur Verfügung – One-Stop-Shopping bei juris.de.

„Chefsache“



Geschäftsführer Samuel van Oostrom

Liebe Leserin, lieber Leser,

Kern eines gesunden Unternehmens ist die Kommunikation mit den Kunden. Der juris Brief trägt dabei einem Bedürfnis Rechnung: Denn in einer Zeit, die immer mehr von Online-Verkehr, Push-Diensten, Online-Communities usw. gekennzeichnet ist – von Twitter, Facebook und anderen sozialen Netzwerken ganz zu schweigen – besteht nach wie vor ein Bedürfnis nach den klassischen Lesequellen. Dieser juris Brief erscheint anlässlich der CeBIT 2011, einer Veranstaltung, bei der regelmäßig zahlreiche technologische Neuerungen vorgestellt werden.

In dieser Ausgabe berichten wir über viele neue Entwicklungen im Rahmen der Gesamtstrategie von juris. Diese Strategie zeichnet sich schon seit Jahren durch ihre Konsistenz aus. Dabei geht es um den direkten Kontakt mit Ihnen, den Nutzern von juris. Wir möchten Sie mit den Informationen bedienen, die Sie für Ihre Arbeit benötigen. Das heißt: Informationen, die gut erschlossen sind und benutzerfreundlich angeboten werden. Deshalb investiert juris ständig in Content und Technologie. Nicht als Selbstzweck, sondern um Sie als Anwender optimal zu unterstützen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen des juris Briefs und stehe Ihnen jederzeit für Ihre Fragen und Wünsche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Samuel van Oostrom

## Erfolgsfaktor Messen: Rückblick auf den Herbst 2010

Für juris ist die Präsenz auf Messen und Veranstaltungen ein wichtiger Erfolgsfaktor. Hier erhalten wir Feedback von unseren Nutzern, tauschen Erfahrungen aus, beurteilen neue Entwicklungen im Markt, treffen Geschäfts- und Vertriebspartner und gewinnen neue Kunden. Die Highlights im Herbst 2010 waren die Frankfurter Buchmesse und der EDV-Gerichtstag.

### Frankfurter Buchmesse 2010

Als größte Buch- und Medienmesse der Welt war die Frankfurter Buchmesse mit 7.539 Ausstellern aus 111 Ländern ein Magnet für mehr als 270.000 Besucher. Der Messestand von juris war das Ziel zahlreicher Messebesucher und Geschäftspartner aus dem In- und Ausland.

Einer der Schwerpunkte des Besucherinteresses war die 5. Auflage des juris PraxisKommentars BGB, die im Medienpaket als gedrucktes Buch, als E-Book und in der laufend aktualisierten Online-Version zur Verfügung steht. Mit dem E-Book wurde das Medienangebot um eine weitere Komponente ergänzt und den neuen Lesegewohnheiten der Nutzer angepasst. Komfortable Funktionalitäten und die Nutzung des Kommentars mit mobilen Endgeräten fanden bei den Messebesuchern eine sehr positive Resonanz. Ebenso wie die Präsentation der verbesserten Such- und Filterfunktionalitäten in juris.de. Damit wird die Recherche in den Inhalten der juris-Datenbank, die durch den zusätzlichen Content der Allianzpartner stark erweitert wurde, noch einfacher, schneller und zielgenauer.



Herr Mikio Aoki vom japanischen Vertriebspartner N-Online mit dem juris Geschäftsführer Johannes Weichert am juris-Stand auf der Frankfurter Buchmesse 2010

### EDV-Gerichtstag 2010: Förderpreis Rechtsinformatik geht an Paul Ohm

Im Rahmen des EDV-Gerichtstages 2010 in Saarbrücken wurde Paul Ohm, Associate Professor des Rechts an der Universität Colorado, für sein Lebenswerk mit dem Dieter Meurer Förderpreis Rechtsinformatik ausgezeichnet. Professor Ohm forscht in den Bereichen Datenschutz, Computerkriminalität, Geistiges Eigentum und Strafrecht. Er strebt eine neue interdisziplinäre Verbindung der Rechtswissenschaften und der Informatik in Forschung und Praxis an. Der Preis wird jährlich gemeinsam von der juris GmbH und dem Deutschen EDV-Gerichtstag verliehen.

Der juris-Messestand war auch 2010 wieder das Ziel zahlreicher Teilnehmer des EDV-Gerichtstages. juris-Nutzer und Tagungsteilnehmer interessierten sich vor allem für die neuen Funktionalitäten der juris-Datenbank, wie z. B. die optimierten Suchfunktionen und die Möglichkeit, sich eine bedarfsgerechte, nach Rechtsgebieten gefilterte, individuelle Datenbank aufzubauen.

## „Unser Recht ist mit juris transparenter und bürgernäher geworden.“

Rückblick auf die Feierlichkeiten zum 25. Jubiläum der juris GmbH

Anlässlich ihres 25-jährigen Bestehens lud die juris GmbH am 15. September 2010 zu einem Empfang ins Saarbrücker Schloss. Etwa 100 geladene Gäste verfolgten die Reden der Staatssekretärin des Bundesministeriums der Justiz, Dr. Birgit Grundmann, und des Staatssekretärs des saarländischen Justizministeriums, Wolfgang Schild. Den Festvortrag hielt Prof. Dr. Dr. h.c. Helmut Rüßmann.



„Unser Recht ist mit juris transparenter und bürgernäher geworden.“ So würdigte die Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz, Frau Dr. Birgit Grundmann, in ihrem Grußwort das Unternehmen mit seiner 25-jährigen Firmengeschichte. „juris garantiert wie kein anderer Anbieter die Verlässlichkeit, auf die wir bei Rechtsinformationen angewiesen sind“, fuhr sie fort und lobte die technischen Entwicklungen, die den Juristinnen und Juristen Entlastung und die notwendigen Freiräume böten, um sich auf das Wesentliche ihrer Arbeit zu konzentrieren.

Der saarländische Staatssekretär Wolfgang Schild warf in seinem Grußwort einen Blick zurück in die Anfänge der juris GmbH. Er verwies auf die große Bedeutung der positiven Unternehmensentwicklung für das Saarland als ein Bundesland, das viele Jahre einen tiefgreifenden Strukturwandel zu bewältigen hatte. Nicht zuletzt würdigte er juris als ein Unternehmen, welches auch als Beförderer der Offenheit der Justiz für die Informationstechnologien gelten dürfe.

In seiner Abschlussrede richtete juris-Geschäftsführer Samuel van Oostrom den Blick in die



Zukunft: „juris, das Rechtsportal, hat schon Spuren hinterlassen. Diesen Spuren werden unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch die nächsten 25 Jahre tagtäglich und mit Freude folgen. Unsere Vision ist, dass jeder Rechtsanwender, der ein rechtliches Problem hat, als erstes juris.de konsultiert.“

## Im Zeichen des Cloud Computing - juris auf der CeBIT 2011

Als eine der wichtigsten IT-Messen weltweit öffnet die CeBIT in Hannover in wenigen Tagen ihre Tore. Die juris GmbH ist als Aussteller am Gemeinschaftsstand des Saarlandes vor Ort.

Das diesjährige CeBIT-Topthema ist das Cloud Computing. Der Begriff Cloud Computing beschreibt die dynamische Bereitstellung und Nutzung von IT-Hardware, -Software und -Services über Netzwerke wie das Internet. Führende IT-Experten rechnen damit, dass dieser Trend in den nächsten Jahren auch im Business-Bereich an großer Bedeutung gewinnen wird.

Auch juris hat diesen Trend bei seinen jüngsten Produktentwicklungen berücksichtigt und

unterstützt seine Kunden aktiv mit Produkten, die sich neuen Nutzungsgewohnheiten optimal anpassen. Mit Neuentwicklungen wie der kostenlosen juris Nachrichten-App für das Smartphone und den E-Book-Ausgaben der juris PraxisKommentare nähert sich juris dem Cloud Computing mit nutzerfreundlichen Anwendungen und Produkten.

Als Anbieter maßgeschneiderter Dienstleistungen für Bund, Länder und Institutionen präsentiert juris auf der CeBIT die aktuellen Produktentwicklungen im Bereich der Informationssysteme. Zum Beispiel das neue Informationssystem zum Schulrecht Hamburg: Dieser Bürgerdienst im Internet zeichnet sich durch effiziente Nutzungsmöglichkeiten aus und bietet Schulen, Schülerinnen und

Schülern, Eltern und der interessierten Öffentlichkeit mehr Transparenz im Schulrecht. Diese Neuentwicklung eröffnet für juris das Potenzial, weitere Bundesländer als Interessenten zu gewinnen, die dem Vorbild Hamburgs folgen, indem sie das komplexe Schulrecht anhand eines juris-Informationssystem transparenter werden lassen.

**Besuchen Sie uns auf der  
CeBIT 2011**

**vom  
1. bis 5. März 2011**

**in Halle 5  
Stand D02**

### Messekalender

Besuchen Sie uns auf unserem Messestand:

11. März	Steuerforum Bad Homburg	8. - 9. April	Deutscher Mietgerichtstag
18. März	Landesanwaltstag Thüringen		Dortmund
6. - 8. April	Deutscher Richter- und Staatsanwaltstag Weimar	12. - 13. April	Zukunft Kommune Düsseldorf
		15. - 16. April	Sächsische Landesanwaltstage

### Anwendertreffen

9. März	Frankfurt am Main
22. März	Nürnberg
29. März	Münster
13. April	Köln
3. - 4. Mai	München

[www.juris.de/veranstaltungen](http://www.juris.de/veranstaltungen) Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

## Bund und juris entwickeln ihre Kooperation weiter

Seit mehr als 25 Jahren ist die juris GmbH der Rechtsinformationsdienstleister der Bundesrepublik Deutschland. In Zusammenarbeit mit den Dokumentationsstellen in Gerichten und Verwaltungsbehörden des Bundes hat juris ein Angebot an Online-Rechtsinformationen auf- und ausgebaut, das sich inzwischen – weit über den Nutzerkreis des Bundes – für viele Nutzer professioneller juristischer Online-Informationen als unverzichtbares Arbeitsmittel darstellt.

Die Zeiten haben sich jedoch geändert, seit die juris GmbH ihre Tätigkeit im Jahre 1985 aufnahm. juris ist in der Rolle als „Verwaltungshelfer“ des Bundes gestartet und sollte zunächst vorrangig den Bedarf des Bundes an der Nutzung eines „DV-gestützten juristischen Informationssystems“ decken. Darüber hinaus diente dieses System von Anfang an dem rechtspolitischen Gebot, „dass allen interessierten öffentlichen und privaten Stellen die verbesserten Informationsmöglichkeiten DV-gestützter Rechtsinformation offenstehen“ mögen – so das Bundeskabinett in seinem Beschluss vom 18. Juli 1984. Als juris im Jahre 2001 teilprivatisiert wurde – zuvor war die Gesellschaft nahezu vollständig im Bundesbesitz – ging es ganz wesentlich darum, juris stärker unternehmerisch auszurichten. Zeitgleich entwickelte sich nämlich das Wettbewerbsfeld der Online-Rechtsinformationen auch für einige Konkurrenten zu einem attraktiven Markt, auf dem juris nun nicht mehr allein unterwegs war: zu juris gab es plötzlich Alternativen. juris musste sich voll dem Wettbewerb stellen und tat das während der letzten 10 Jahre auch sehr erfolgreich.

Diese Entwicklung ging nicht spurlos an dem Verhältnis zum Bund vorbei. Die vertragliche Grundlage der Zusammenarbeit stammt aus dem Jahre 2001, ihre Wurzeln reichen noch weiter in die Vergangenheit. Eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung erfordert aber auch, dass sie den



Geschäftsführer Johannes Weichert

fortschreitenden Bedürfnissen des Bundes als Kunden und der Ausrichtung der Gesellschaft als Wirtschaftsunternehmen gerecht werden kann.

Das sieht auch der Bund so, und er hat sich daher entschlossen, die Leistungsbeziehungen zu seinem Dienstleister für den Betrieb juristischer Datenbanken zukunftsgerichtet weiter zu entwickeln. Das Bundesministerium der Justiz hat zu diesem Zweck ein Projekt aufgesetzt.

### Welche Rolle spielt juris dabei?

Die Geschäftsführung von juris hat diese Überlegungen mit angestoßen in der Überzeugung, dass veränderte Rahmenbedingungen neue Formen der Zusammenarbeit verlangen. Das Interesse von juris besteht darin, dass klar definierte Leistungsverhältnisse zwischen dem Bund als Auftraggeber und der Gesellschaft als Auftragneh-

merin eine zukunfts feste und entwicklungsfähige Basis für das „Geschäftsmodell juris“ schaffen. Es gibt hierzu bereits Vorschläge, die zunächst auf eine praxisorientierte Weiterentwicklung der gemeinsamen Beziehungen abzielen. Im Rahmen der langjährigen Zusammenarbeit hat der Bund regelmäßig auch koordinierende, organisatorische und konzeptionelle Aufgaben auf juris übertragen, die für den Betrieb und die Fortentwicklung des Rechtsinformationssystems erforderlich sind. Der Bund möchte diese Aufgaben in Zukunft selbst wahrnehmen, um den Fortbestand und die Weiterentwicklung des Rechtsinformationssystems für die Bundesrepublik Deutschland besser nach seinen Vorstellungen und Bedürfnissen gewährleisten zu können. Organisatorisch sollen diese Aufgaben gegebenenfalls schrittweise von einem Kompetenzzentrum für Rechtsinformationen übernommen werden, welches dann die verbleibende operative Aufgabenerfüllung durch juris überwachen wird. juris hat angeboten, den Bund beim Aufbau der fachlichen Koordinierungs- und Steuerungskompetenz zu unterstützen.

Wie es genau weiter geht, werden die kommenden Jahre zeigen. Aber wohin auch immer die Reise geht – die notwendigen Änderungen dürfen und werden die Leistungen für die Nutzer des Bundes und die Kunden von juris nicht beeinträchtigen.

Johannes Weichert



## „Persönlich“



Pablo Coseriu

Diesmal:

**Pablo Coseriu, Richter am Bundessozialgericht, Herausgeber des juris PraxisKommentars SGB XII**

Geb. am 04.06.1958 in Montevideo, verheiratet, vier Kinder

### Kindheitstraum?

Auswandern; dorthin, wo das Meer ist und wo es warm ist

### Rückzugsgebiet?

Meine Wohnung am Bodensee

### Luxus?

Das, von dem ich zu wenig habe, also Freizeit

### Lieblingfilm?

„12 Monkeys“, „Léon - Der Profi“ und viele andere

### Perfekter Tag?

Sommer, keine Arbeit, spät frühstücken, kleine Tour auf dem Motorrad, lecker Essen gehen und als Abschluss noch ins Kino

### Schönste Erinnerung?

Meine erste Motortour in die Alpen

### Musik?

Wechselt immer, zur Zeit aber (noch) „TV on the radio“, „Interpol“ und „Portishead“

### Größte Herausforderung?

Meine vier Kinder

### Inspiration?

Beim Faulenzen am Strand

## Effektivität ist ein wesentlicher Faktor

Anwenderbeispiel für juris Spectrum im Kanzleialltag

Szary, Breuer, Westerath & Partner Rechtsanwälte ist eine führende Kanzlei am linken Niederrhein – mit Büros in Mönchengladbach, Kaarst, Neuss und Krefeld. 14 Rechtsanwälte und Fachanwälte beraten und vertreten Privatpersonen und Unternehmen in allen Bereichen des Zivilrechts. Leonhard Breuer, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, ist Mitbegründer der Kanzleien in Kaarst und Neuss. Er leitet den Bereich Wirtschaftsrecht im Kanzleiverbund.

„Das Beste an juris ist die Aktualität der Rechtsprechung. Denn damit arbeiten auch die Gerichte. Man ist auf dem Laufenden und hat es leichter, auch die Tendenzen in der Rechtsprechung zu erkennen. Wer vor Gericht ein Urteil nicht kennt, das in juris veröffentlicht wurde, muss damit rechnen, dass man ihm eine fehlerhafte Sachbearbeitung vorwirft, wenn das Urteil entscheidungsrelevant war und im Verfahren nicht berücksichtigt wurde“, sagt Rechtsanwalt Breuer.

Seit drei Jahren setzt die Kanzlei Szary, Breuer, Westerath & Partner am Niederrhein juris Spectrum bei der Informationsrecherche ein. Insgesamt 14 Anwälte arbeiten täglich mit juris. „Der Preis für die Nutzung ist angemessen“, fährt Breuer fort, „und juris hat sich angesichts unseres kontinuierlichen Wachstums in der Preisgestaltung den Gegebenheiten der Kanzlei angepasst. Die Beratung von juris ist bedarfsgerecht und gewährleistet jederzeit eine effektive Recherche.“

Als Spezialist für Wirtschaftsrecht nutzt Breuer vor allem die Bereiche Vertragsrecht und Gesellschaftsrecht. Seine Anwaltskollegen und Mitarbeiter recherchieren mit juris Spectrum in allen Bereichen des Privatrechts – von der Vertragsgestaltung bis zum Familienrecht. Zusätzlich werden in den Kanzleien regelmäßig die juris Wirtschaftsdatenbanken mit den Datenbeständen von Bundesanzeiger und Creditreform bei der Recherche eingesetzt.

„Zwecks Optimierung unterziehen wir alle Kostenpositionen für Informationsbeschaffung regelmäßig der Prüfung. Dabei hat noch niemand den Einsatz oder die Lizenzgebühren von juris in Frage gestellt. Kostenoptimierung erfolgt hier durch Einsparung anderer Produkte und durch Optimierung der Nutzung: wir lassen uns deshalb kontinuierlich von juris schulen, damit im Kanzleialltag alle Recherchemöglichkeiten in möglichst kurzer Zeit optimal ausgeschöpft werden können“, berichtet Breuer aus seiner Kanzleipraxis.



Leonhard Breuer, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Als besonders positiv im Vergleich zu den klassischen juristischen Nachschlagewerken bewertet Breuer die Neutralität, die juris mit der Fokussierung auf die Rechtsprechung gewährleistet. Auf die Frage, wie er juris einem Anwaltskollegen weiterempfehlen würde, ist seine Antwort eindeutig: „Man kann auf juris nicht verzichten.“

### juris Spectrum:

#### Das größte juris zum Festpreis

Das Recherchewerkzeug der Richter und Großkanzleien. Mehr als 25 Millionen untereinander verlinkte Dokumente aus den Bereichen Recht und Wirtschaft gewährleisten umfassende, sichere und aktuelle Informationen. Die bestmögliche Informationsversorgung mit fundierten Kommentierungen und Praxisinformationen für Spezialisten.

Weitere Informationen unter:  
[www.juris.de/spectrum](http://www.juris.de/spectrum)

## Tipps und Tricks

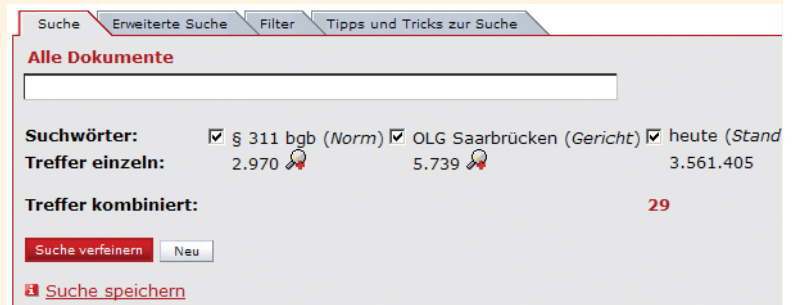
### Vorschlagsliste verbessert – Suchbegriffe mit Alternativen

Die Funktionalität der Vorschlagsliste wurde entscheidend verbessert. Sollten Sie sich einmal bei der Eingabe von Suchkriterien vertippen, so schlägt Ihnen die Vorschlagsliste jetzt auch Alternativen vor.



### Suche-Erweitern-Funktion

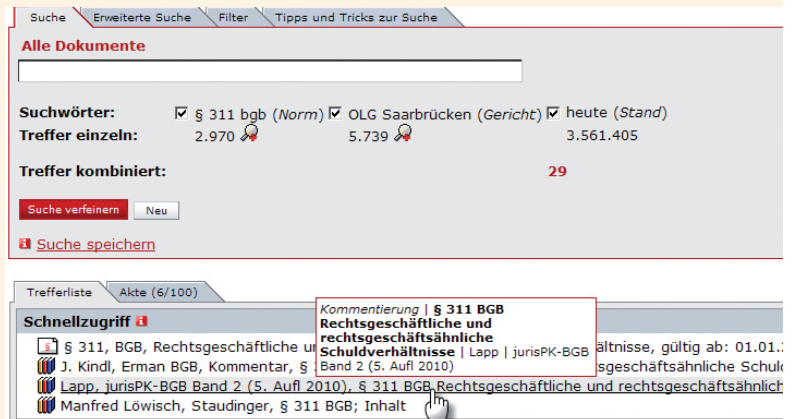
Die Schnellsuche interpretiert die Sucheingabe und ordnet die Suchbegriffe automatisch den verschiedenen Suchaspekten zu, wie beispielsweise „Aktenzeichen“, „Norm“ oder „Gericht“. Die Präzision der Suche wird dadurch erhöht, denn die Begriffe werden in Rubriken gesucht, die eigens für diese Suchaspekte erfasst wurden. Wenn Sie den eingegebenen Suchbegriff auch im Text der Dokumente suchen wollen, wird das mit der Funktion „Suche erweitern“ ermöglicht. Rechts neben den Suchaspekten „Norm“, „Gericht“, „Aktenzeichen“ und „Fundstelle“ erscheint dazu ein kleines Lupensymbol. Durch Klick auf dieses Symbol wird der Suchbegriff zusätzlich im Text der Dokumente gesucht, wodurch sich in der Regel die Trefferzahl erhöht.



### Schnellzugriff

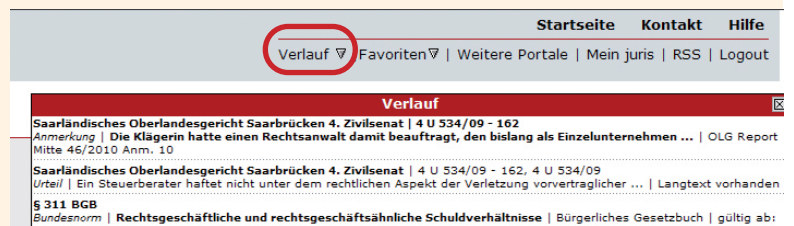
Der Einstieg in die juristische Recherche erfolgt häufig über eine einschlägige Norm. Der „Schnellzugriff“ unterstützt dieses Vorgehen, indem er einen schnellen Zugang zu Gesetzen und Kommentierungen zu Paragraphen bzw. Artikeln bietet, die noch vor der eigentlichen Trefferliste angezeigt werden.

Wenn mit einer „Norm“ gesucht wurde, wird der Schnellzugriff oberhalb der Trefferliste dargestellt. Er weist die gesuchte Norm und die Kommentierungen zu der Norm nach, die in Ihrem Produktumfang enthalten sind.



### Verlauf-Funktion angepasst

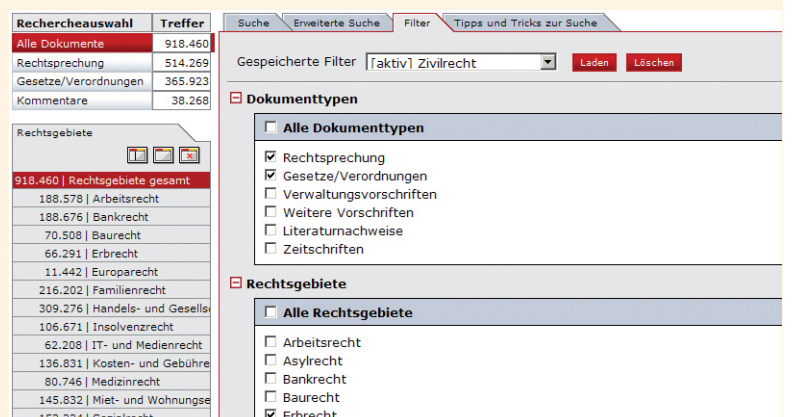
Die Positionierung und Darstellung der Verlauf-Funktion haben wir für Sie optimiert. Sie finden diese jetzt in der Kopfleiste auf der rechten Seite. Über den Verlauf können Sie ganz einfach Ihre zuletzt angesehenen Dokumente nochmals aufrufen. Dadurch wird Ihnen ermöglicht, schnell zwischen den bereits besuchten Dokumenten hin- und herzuwechseln.



### Filterfunktion

Mit der Filterfunktion kann die Dokumentmenge, in der recherchiert werden soll, nach Rechtsgebiet, Region und einem Datumsbereich vorab eingeschränkt werden. Bevorzugte Filter können dabei auch gespeichert werden.

So haben Sie die Möglichkeit, sich für die Recherche in den unterschiedlichsten Rechtsgebieten entsprechende Filter vorzufertigen. Sie bekommen dann nach einer Recherche nur die Treffer in der Liste angezeigt, die Sie konkret für die Lösung Ihrer Fragestellung benötigen.



## NEU: juris DAV – jetzt mit größerem Leistungsspektrum

### Ihre Vorteile:

- Als Mitglied des DAV erhalten Sie alle Bestandteile von juris DAV zum exklusiven Festpreis mit einem Preisvorteil von 25% gegenüber dem Listenpreis von juris Professionell.
- Sie arbeiten mit den gleichen Informationen wie die deutschen Richterinnen und Richter. Sie recherchieren tagesaktuell, sicher und präzise.
- Mit AnwaltZertifikatOnline haben Sie die Möglichkeit, Ihre Qualifikationen zu erweitern und Ihren Wissensstand gegenüber den Mandanten zu dokumentieren.

### Die Bestandteile:

- Rechtsprechung: die umfangreichste und bis ins Jahr 1947 zurückreichende Sammlung relevanter Entscheidungen zu allen Rechtsgebieten
- Bundesrecht: die bundesrechtlichen Normen als Volltext in aktueller und historischer Fassung
- Literaturnachweise: Beiträge aus über 750 Fachzeitschriften - von Profis zusammengestellt und systematisch ausgewertet
- **Neu!** juris PraxisKommentar BGB Online-Ausgabe: mit umfangreichen Hinweisen zur Prozesspraxis und zu den aktuellen Entwicklungen der Rechtsprechung
- **Neu!** juris PraxisReporte: 17 PraxisReporte aus allen Rechtsgebieten mit fundierten Anmerkungen namhafter Autoren
- **Neu!** EUR-Lex: Europäische Rechtsprechung, Vorschriften und Verträge
- **Neu!** AnwaltZertifikatOnline: das Online-Fortbildungsangebot für Rechtsanwälte mit dem Gütesiegel der Deutschen AnwaltAkademie



**juris DAV – Der Klassiker für kleine und mittlere Kanzleien wurde auf Basis von Kundenbefragungen und in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Anwaltverein und seinen Landesverbänden weiterentwickelt und ausgebaut.**

Mit dem neuen juris DAV nutzen Kanzleien, in denen mindestens ein Berufsträger Mitglied des DAV ist, ein umfassend erweitertes Angebot zum exklusiven Festpreis. Das Leistungsspektrum reicht von Rechtsprechung über Fachzeitschriften, Kommentaren, Literaturnachweisen, Bundes- und Europarecht bis zur zertifizierten Fortbildung.

Weitere Informationen unter:  
[www.juris.de/dav](http://www.juris.de/dav)

*„Mit dem neuen juris DAV bieten wir Rechtsanwälten eine umfassende Unterstützung für ihren Arbeitsalltag. Das Angebotsmodell mit einem Leistungsspektrum in dieser Breite ist in dieser Form einzigartig im Markt.“*

Daniela Schmid, Leiterin Marketing und Vertrieb bei juris



DeutscherAnwaltVerein & **juris**<sup>®</sup>

Starke Partner

## Neuer Service auf juris.de – freier Zugang zu 800 Gesetzen und Verordnungen

Schicken Sie Ihre  
**Maus** in die  
Bibliothek!

Mit den „Freien Inhalten“ bietet juris eine kostenfreie Auswahl von 800 wichtigen Gesetzen und Verordnungen des Bundes, basierend auf eigenen Auswertungen und den Inhalten gedruckter Gesetzsammlungen, die als Standardwerke etabliert sind.

Die freie Nutzung der ausgewählten Vorschriften erlaubt das gezielte Durchsuchen und die Auswahl aus einer alphabetischen Liste. Die freien Inhalte – in der aktuell gültigen Fassung – sind vor allem für Eilige und Interessenten des Rechtsportals gedacht, die sich einen ersten Eindruck von den Vorteilen der Online-Recherche mit juris verschaffen wollen. Weiterhin den juris Kunden vorbehalten bleibt der Zugriff auf historische Normfassungen mit dem juris Fassungsvergleich.

Weitere Informationen unter: [www.juris.de/gesetze](http://www.juris.de/gesetze)

## Weniger Bürokratie – mehr Transparenz und Effizienz

Seit vielen Jahren schon nutzen Justiz und Verwaltungen des Bundes sowie der Länder elektronische Rechtsinformationen von juris. Diese Informationssysteme ermöglichen den Verwaltungsmitarbeitern am Arbeitsplatz einen komfortablen und schnellen Zugriff auf alle relevanten Gesetze, Verwaltungsvorschriften und die einschlägigen Entscheidungen. Auch Bürgerinnen und Bürger möchten kostenfreie, verlässliche und einfach zugängliche Rechtsgrundlagen im Internet finden. Diese so genannten Bürgerdienste werden von juris im Rahmen der Internetauftritte von Bund und Ländern realisiert.

Aktuellstes Beispiel für solch ein maßgeschneidertes Informationssystem ist die elektronische Vorschriftensammlung „Schulrecht Hamburg“ im Internet [www.schulrecht.hamburg.de](http://www.schulrecht.hamburg.de). Schluss mit Loseblattsammlungen – für Hamburger Schulen, Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie die schulinteressierte Öffentlichkeit sind neue Zeiten angebrochen.

Die Sammlung wird auf Servern der juris GmbH betrieben und steht seit Anfang Oktober 2010 im Internet für jedermann zur Verfügung. Sie umfasst neben den landesrechtlichen Vorschriften zum Schulrecht auch Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, Dienstvorschriften und Rundschreiben. Die Inhalte können mit komfortablen Suchmöglichkeiten entweder über Suchmasken oder über eine sammlungsspezifische Navigation recherchiert werden. Recherchierte Dokumente können gespeichert und gedruckt werden.

Seit 2010 ist die Sammlung auch als mobile Lösung für Smartphones oder PDA verfügbar.



juris-Geschäftsführer Samuel van Oostrom: „Mit der Ausschreibung im Juni 2010 wurde ein leistungsfähiger Verlag gesucht, der den Hamburger Schulen, den Bediensteten der Behörde für Schule und Berufsbildung sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern die schulrechtlichen Vorschriften in einem kundenfreundlichen Angebot im Internet zur Verfügung stellt. Die elektronische Sammlung sollte eine bis dahin eingesetzte CD-ROM-Lösung ablösen. Binnen weniger Wochen konnten wir dieses Ziel realisieren.“

Hamburg ist das erste Bundesland, das das Schulrecht online als Sammlung in Zusammenarbeit mit juris bereitstellt. Möglicherweise werden weitere Bundesländer dem Vorbild der Hansestadt folgen.

### Informationssysteme nach Kundenwunsch

Die Inhalte werden im Kundenauftrag individuell zusammengestellt. Neben den Rechtsvorschriften aus den juris-Datenbanken können auch eigene Dokumente eingestellt werden. Die einfach handhabbare Recherche erfolgt über den Gesamtbestand inklusive eigener Dokumente, die Rechtsvorschriften können dabei auch auszugsweise zur Verfügung gestellt werden.

Die Informationssammlungen werden auf Wunsch in bestehende Intranet- bzw. Internet-Lösungen der Kunden eingebunden und erhalten ein eigenes Layout. Einer der Hauptvorteile gegenüber der Loseblattsammlung ist die hohe Aktualität der Informationen, da die Inhalte online laufend aktualisiert werden. Die Zusammenstellung und Pflege der Inhalte kann mittels des juris Dokumentmanagers auch vom Kunden selbst übernommen werden. Die Informationssysteme sind auch über mobile Endgeräte unter [mobil.schulrecht.hamburg.de](http://mobil.schulrecht.hamburg.de) nutzbar.

### Bürgerdienste im Internet machen Deutsches Recht transparent

Auch das Land Mecklenburg-Vorpommern setzt auf Transparenz und Effizienz. So wurde 2010 das Rechtsinformationsangebot des Landes [www.landesrecht-mv.de](http://www.landesrecht-mv.de) auf modernste Recherche-Technologie umgestellt. Gleichzeitig wurden die landesrechtlichen Vorschriften um die Verwal-

tungsvorschriften und die Rechtsprechung des Landes erweitert.

Nach derzeitigem Stand umfasst die Datenbank ungefähr 319 Gesetze, 833 Rechtsverordnungen und 691 Verwaltungsvorschriften. Die Aktualisierung erfolgt über die Normprüfstelle im Innenministerium und juris nur wenige Tage nach der Veröffentlichung in den Verkündungsblättern. Die neue Webseite, die in das Dienstleistungsportal des Landes integriert wurde, lässt sich in allen Bildschirmauflösungen angenehm lesen und darstellen. Mit optimierten Suchfunktionen können die Textquellen übergreifend recherchiert und heruntergeladen werden. Die Recherche ist auch über Suchmaschinen möglich.

Das integrierte Rechtsportal für Mecklenburg-Vorpommern hat Modellcharakter. So hat juris für Hamburg einen Bürgerservice nach dem Vorbild von Mecklenburg-Vorpommern realisiert.

Für seine Bürger setzt auch der Freistaat Bayern auf innovative e-Government-Angebote im Bereich des Landesrechts. Auf der „Verkündungsplattform Bayern“ [www.verkuendung-bayern.de](http://www.verkuendung-bayern.de) werden Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen des Freistaats Bayern über eine zentrale, fest eingerichtete Plattform kostenfrei publiziert. Hier werden die Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen der Amtsblätter amtlich verkündet. Darüber hinaus wird seit März 2010 das Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl) des Freistaates nachrichtlich veröffentlicht. Über [www.bayern-recht.de](http://www.bayern-recht.de) stellt der Freistaat in Zusammenarbeit mit juris alle Gesetze und Verordnungen in aktueller und konsolidierter Fassung im Bürgerservice BAYERN-RECHT Online bereit.

# NEU: juris PraxisKommentare jetzt inklusive E-Book

Für Nutzer, die unabhängig von Ort und Zeit mit dem Medium ihrer Wahl auf die Inhalte der juris PraxisKommentare zugreifen wollen, stellt juris ein neues Medium zur Verfügung – das E-Book.

Mit dem E-Book profitieren juris-Kunden von der direkten Verbindung zwischen Buch und Internet. Es wurde speziell für die Nutzung der juris PraxisKommentare entwickelt. Das Medienpaket umfasst nun drei Medien zu einem Preis: Buch, E-Book und Online-Zugang zur juris-Datenbank.

## Optimale Darstellung für jede Bildschirmgröße

juris produziert seine E-Books im sogenannten ePUB-Format. Das ist ein international standardisiertes Format, das speziell für E-Books entwickelt wurde und eine bildschirmoptimierte Darstellung gewährleistet. juris E-Books sind deshalb auch für die Anzeige in kleinen Displays optimiert. Im Gegensatz zum PDF passt sich das ePUB-Format automatisch den verschiedenen Bildschirm-Anforderungen und Anzeigegrößen an – mühsames Hin- und Herscrollen bei kleinen Bildschirmen entfällt.

## Einzigartige, komfortable Funktionalitäten

Die Inhalte in juris E-Books sind mit integrierten Querverweisen (Links) versehen, mit denen der Leser im Dokument hin- und herspringen kann.

Auch das zeichnet die neuen E-Books von juris im Vergleich zu den herkömmlichen Angeboten aus. Mit den juris E-Books erhalten die Nutzer Zugang zur juris-Online-Datenbank: Mit einem online-fähigen Endgerät können die Käufer eines PraxisKommentars sämtliche Aktualisierungen und Quellennachweise aus dem E-Book ganz einfach per Link in der juris-Online-Datenbank abrufen.

## Unschlagbarer Service mit erweiterten Inhalten online

„Ganz gleich, ob ein Käufer des juris-PraxisKommentars sich für das Buch, das E-Book oder den Online-Zugang entscheidet, er bekommt mit



## Technische Voraussetzungen für die Nutzung von juris E-Books

1. Ein Endgerät, das ePub Dateien verarbeiten kann. Zum Beispiel: Apple iPad / Apple iPhone, Android, E-Book Reader...
2. Infrastruktur zum Herunterladen der Dateien auf das Endgerät: eine PC-Anbindung oder einen direkten Internet-Zugriff durch das Endgerät.
3. Um Verweise bzw. Links in den Online-Datenbestand der juris PraxisKommentare zu verwenden, ist zusätzlich ein Online-Zugriff des Endgerätes bei Nutzung der Dateien notwendig.

seinem Kauf automatisch alle drei Medien zur Verfügung gestellt: das Buch, einen Freischalt-Code für die Online-Nutzung und die Download-möglichkeit für das zugehörige E-Book“, beschreibt Daniela Schmid, Leiterin Marketing und Vertrieb bei juris, das Angebotsmodell.

## Diese PraxisKommentare sind als E-Book erhältlich:

- BGB Bd. 1, 2 und 3,
- UWG,
- Internetrecht,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- SGB I, II, V, VI, VII und IX.

Mehr Informationen unter: [www.juris.de/ebook](http://www.juris.de/ebook)

# juris PraxisKommentar SGB XII - Sozialhilfe / mit AsylbLG

von Prof. Dr. Rainer Schlegel, Prof. Dr. Thomas Voelzke (Gesamtherausgeber), Pablo Coseriu, Wolfgang Eicher (Bandherausgeber)

Der neue Kommentar zum SGB XII / AsylbLG bietet eine umfassende und stets aktuelle Erläuterung der Vorschriften des Sozialhilferechts, einschließlich der Grundsicherung, sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG).

Die Autorinnen und Autoren sind erfahrene Praktiker, die sich täglich mit den Kernfragen des Sozialhilferechts in der Sozialgerichtsbarkeit beschäftigen. Der juris PraxisKommentar SGB XII wird laufend online aktualisiert. Sie recherchieren immer auf dem neuesten Stand dieses Rechtsgebiets.

Die bewährte Online-Verlinkung auf die Rechtsprechung sowie Normen- und Literaturnachweise führt Sie gezielt zur Lösung Ihrer Rechtsfragen und gibt Ihnen die Sicherheit, alle Rechtsquellen ausgeschöpft zu haben.



## Themen:

- Leistungen der Sozialhilfe/Leistungen für Asylbewerber
- Anspruchsberechtigte
- Hilfe zum Lebensunterhalt, bei Krankheit und in besonderen Lebenslagen
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Anrechnung des Einkommens und des Vermögens
- Kostenersatz und Rückforderung
- Zuständigkeit und Träger
- Aktuell berücksichtigt wird das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende (GSiOrgWG) vom 03.08.2010 m.W.v. 01.01.2011.

## juris PraxisKommentar BGB in der 5. Auflage

von Prof. Dr. Maximilian Herberger, Prof. Dr. Dr. Dr. h. c. Michael Martinek, M.C.J. (New York), Prof. Dr. Dr. h. c. Helmut Rübmann, Prof. Dr. Stephan Weth

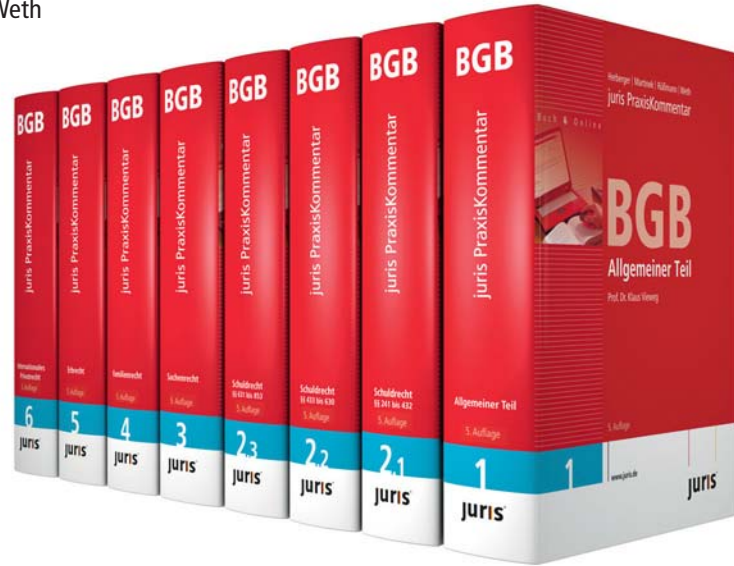
Der juris PraxisKommentar BGB berücksichtigt in der 5. Auflage insbesondere Neuregelungen in den Bereichen Verbraucherkreditrecht und Zahlungsdiensterecht, Recht des Versorgungsausgleichs, Pflichtteilsrecht und Internationales Privatrecht.

Der juris PraxisKommentar umfasst 6 Bände, die einzeln oder als Gesamtausgabe erhältlich sind. Und das jeweils in der Form, mit der Sie am liebsten arbeiten: Online, Print oder als E-Book!

Er enthält außerdem Online-Berechnungsprogramme wie z. B. zum RVG und die bewährte Online-Verlinkung auf Rechtsprechung, Normen und Literaturnachweise.

Mit umfangreichen Hinweisen zur Prozesspraxis, berücksichtigt der juris PraxisKommentar aktuelle Entwicklungen der Rechtsprechung und verzichtet auf Lehrmeinungen von rein akademischem Interesse.

Die Herausgeber des Gesamtwerkes sind Prof. Dr. Maximilian Herberger, Prof. Dr. Dr. Dr. h. c. Michael Martinek, M.C.J. (New York), Prof. Dr. Dr. h. c. Helmut Rübmann und Prof. Dr. Stephan Weth.



Der Autorenkreis erschließt das Bürgerliche Recht praxisnah, konzentriert und aktuell. Der Gesamthalt der Bücher steht Ihnen auch online zur Verfügung – und das für 3 Nutzer gleichzeitig.

Die Kommentierungen des BGB sind zudem auch im PDF-Format im Buchlayout abrufbar. So können Sie im Handumdrehen genau die Seiten ausdrucken, die Sie für Ihre Arbeit benötigen. Und auf Wunsch erhalten Sie zusätzlich einmal im Monat

per E-Mail einen Newsletter mit den neuesten Entwicklungen aus der Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Zitieren Sie den juris PraxisKommentar BGB!



## Handelsgesetzbuch

In Kooperation mit dem Verlag de Gruyter Rechtswissenschaften von Claus-Wilhelm Canaris, Mathias Habersack, Carsten Schäfer (begründet von Hermann Staub)

Der "Staub" ist einer der ältesten deutschsprachigen Kommentare zum Handelsrecht, die erste Auflage erschien 1893. Er hat ein herausragendes Renommee als der umfassendste, vollständigste und bedeutendste Großkommentar zum Handelsrecht, einschließlich zahlreicher Nebengebiete.

Sein hohes Ansehen beruht vor allem auf einer wissenschaftlich fundierten und zugleich praxisorientierten Kommentierung, die nicht zuletzt durch hervorragende und namhafte Herausgeber und Autoren aus Wissenschaft und Praxis gewähr-

leistet wird. Der Kommentar erscheint in 15 Bänden, gegliedert nach den Büchern des HGB.

Derzeit stehen die Bände 1-3 zur Verfügung. Das Werk wird sukzessive komplettiert.

Neben dem gesamten Handelsrecht (außer Seerecht) inklusive einer umfassenden Darstellung des Bilanzrechts werden unter anderem erläutert:

- das Bankvertragsrecht,
- CMR,
- das Transportrecht mit den ADSp.
- u. v. m.

## Handbuch Internet.Arbeitsrecht

In Kooperation mit dem Deutschen Anwaltverlag von Nicolai Besgen, Thomas Prinz

Die „Überwachungs-Skandale“ bei Lebensmittel-Discountern oder Telekommunikations-Unternehmen haben viele Arbeitgeber aufgerüttelt. Sie

sind jetzt unsicher und wollen um jeden Preis schlechte Presse und Imageschäden verhindern.

**Exklusiv für Leser**

**juris Praxiskommentar  
SGB IV**

Gemeinsame Vorschriften für die  
Sozialversicherung

2. Auflage 2011

Der jurisPK SGB IV umfasst die vollständige Kommentierung des SGB IV – Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung. Die Änderungen durch das Dritte Gesetz zur Änderung des SGB IV vom 05.08.2010 sowie durch das Haushaltsbegleitgesetz 2011 vom 09.12.2010 sind berücksichtigt.



Bestellen Sie noch

bis zum 31. 03. 2011

den **juris Praxiskommentar SGB IV**  
und profitieren Sie von

**20 % Leser-Rabatt\*!**

auf das Online-Abonnement (12 Monate Online-Zugang inkl. einer Druckausgabe und E-Book)

\* (für die ersten 12 Monate)

Bitte geben Sie unseren Mitarbeitern bei Ihrer Bestellung unbedingt das Stichwort „juris Brief Leser-Rabatt“ an. Es gelten die AGB der juris GmbH (www.juris.de/agb).

Jetzt anrufen und bestellen:

**0800 587 47 33**

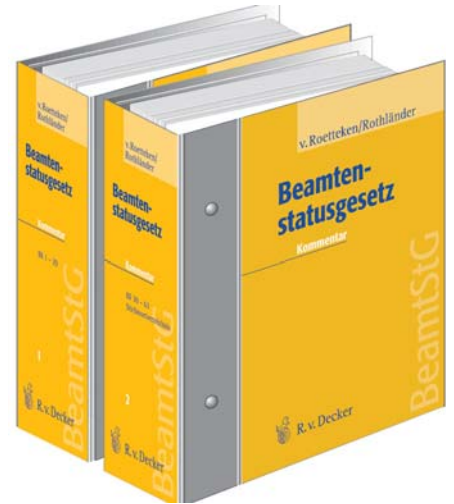
**Beamtenstatusgesetz**

In Kooperation mit Hühlig Jehle Rehm  
von Dr. Torsten von Roetteken, Christian Rothländer

Das Beamtenstatusgesetz eröffnet den Ländern Handlungs- und Gestaltungsoptionen für ihr Personal. Bundeseinheitlich sind nur noch die Grundstrukturen des Statusrechts geregelt.

Die Ausgestaltung und Umsetzung im Einzelnen regeln die Länder in eigener Verantwortung. Das Werk kommentiert ausführlich die einzelnen Vorschriften, die bundesweit für alle Länder gelten:

- Geltungsbereich des Beamtenstatusgesetzes
- Bestimmung der Dienstherrnfähigkeit
- Beamtenverhältnisse
- Ernennungsfälle, Nichtigkeits- und Rücknahmegründe
- Bestenausleseprinzip, Diskriminierungsverbote
- Abordnungen und Versetzungen



**Anwalts-Formularbuch Arbeitsrecht**

In Kooperation mit dem Verlag Dr. Otto Schmidt  
von Dr. Jobst-Hubertus Bauer, Dr. Martin Diller, Dr. Katrin Haußmann, Dr. Stefan Lingemann

Die Neuauflage dieses **Anwaltformularbuchs zum Arbeitsrecht** enthält wiederum alle für die **anwaltliche Praxis im Arbeitsrecht** erforderlichen **Formulare und Muster**, sowohl im **Individual-** als auch im **kollektiven Arbeitsrecht**.

Alle seit der Voraufgabe ergangenen Gesetzesänderungen sind eingearbeitet; die einschlägige Rechtsprechung ist berücksichtigt. Insbesondere die Auswirkungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und der AGB-Kontrolle von Arbeitsverträgen wurden durchgehend in die Muster übernommen.

Kurze Einführungen zu den einzelnen Kapiteln sorgen für einen Überblick über die Rechtslage. Ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Mustern, an Ort und Stelle eingearbeitet, versetzen



den Nutzer in die Lage, Problemfälle zu vermeiden und Alternativlösungen zu entwickeln.

**Impressum**

**Herausgeber:**  
juris GmbH, Gutenbergstraße 23  
66117 Saarbrücken, Telefon: 0681 5866-0,  
Telefax: 0681 5866-274, Internet: www.juris.de  
E-Mail: jurisbrief@juris.de

**Druck:** G | G - Druck, Am Neuhauser Weg 22  
66125 Saarbrücken